



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-058/22
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 23.11.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	11.10.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	09.11.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	08.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	20.10.2022
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz  
(Friedhofsgebührensatzung)

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil des öffentlichen Grüns von 15,18 % wird bestätigt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz (Friedhofsgebührensatzung) wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: \_\_\_\_\_ TOP: \_\_\_\_\_  
Anzahl der **Ja**-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Anzahl der **Nein**-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Das Betriebsergebnis des Jahres 2021 weist eine Überdeckung von 35.020,53 € aus. Das entspricht einem Kostendeckungsgrad von 102,84 %. Gemäß § 6 Abs.3 des Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg wird die Überdeckung mit der vorliegenden Kalkulation ausgeglichen.

Auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus/Chóšebuz fanden im Jahr 2021 1.305 Bestattungen/Beisetzungen statt. Gegenüber dem Vorjahr sind es 145 Bestattungen/Beisetzungen mehr (1.160).

Für die Unterhaltung der Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chóšebuz besteht im Jahr 2023 ein finanzieller Mehrbedarf von 199,7 T€. Das entspricht einer Steigerung von 0,42 €/m<sup>2</sup> Friedhofsfläche. Gründe für den Mehrbedarf sind erhöhte Aufwendungen in der Grünflächen- und Baumpflege, der Heizung – und Stromkosten für Feierhallen und Verwaltungsgebäude, Reparaturen an Feierhallen, der inneren Verrechnungen sowie die tariflichen Erhöhungen des öffentlichen Dienstes in der Verwaltung und des Eigenbetriebs Grün- und Parkanlagen der Stadt. Infolge einer unterschiedlichen Inanspruchnahme der Grabarten, werden Gebührenerhöhungen zwischen 0,35 € und 141,54 € wirksam. Bei der Grabart mit der größten Steigerung können 2 Erdbestattungen und bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die Nutzungszeit beläuft sich auf 25 Jahre.

Für die Nutzung der Feierhallen Süd-, Nord- und Ströbitzer Friedhof sind im Jahr 2023 Gebühren in Höhe von 191,86 € (2022 = 178,30 €), für die Feierhallen in Benutzung der Feierhallen: Branitz/Rogeńc, Dissenchen/Dešank, Döbbrick/Depsk, Gallinchen/Gołynk, Groß Gaglow/Gogolow, Kahren/Kórjeń, Kiekebusch/Kibuš, Madlow/Módtěj, Merzdorf/Żyłowk, Saspow/Zaspy, Schlichow/Ślichow, Schmellwitz/Chmjelow Sielow/Żyłow, Skadow/Śkódow, Willmersdorf/Rogozno in Höhe von 198,87 € (2022 = 173,45 €) zu entrichten. Bedingt durch einen Investitionsstau an den Feierhallen treten vermehrt Schäden auf, die es gilt zu beseitigen.

Zur Aufrechterhaltung des Friedhofsbetriebes werden im Jahr 2023 Investitionen in Höhe von 123 T€ getätigt. Auf dem Südfriedhof werden im Rahmen des Grabfeldbaus Wege und Grabfeldeinfassungen gebaut. Auf dem Nordfriedhof werden die Wege für die Grabfelder NUXX und XXI angelegt.

Die Verzinsung des Anlagevermögens erfolgt für das Jahr 2023 mit 1,5 %.

Auf der Grundlage der Dienstanweisung zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung sind Festwerte (Rasen, Sträucher/Stauden) alle 3 Jahre zu überprüfen. Die Überprüfung ergab, dass sich der Anteil des nicht umlagefähigen öffentlichen Grüns von 16,63 % auf 15,18 % verringert. Daraus resultierend wird der städtische Haushalt entlastet.

Entsprechend dem Hinweis des Rechtsamts wurde der § 2 der Friedhofsgebührensatzung verständlicher und rechtssicherer formuliert. Im Jahr 2022 erhöhen sich die Verwaltungsgebühren zwischen 1,18 € und 16,92 €.

Die Friedhofsgebührensatzung wurde den Mitgliedern des AK Friedhöfe vorgestellt. Im Ergebnis wurde die Vorlage positiv bewertet.

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	553 010 000
Erträge:	1.113.700,62 €
Aufwand:	1.882.804,59 €
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	1.448.587,17 €
Auszahlungen:	1.864.738,12 €

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	
Aufwand:	
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	
Auszahlungen:	

**3. Folgekosten:**

Finanzielle Auswirkungen in der Kostenrechnung:

Kosten: 1.970.099,38 €, davon nicht umlagefähig 486.316,47 € = (533.840,47 € - 47.524,00 €)

(Kriegsgräber, Ehrengräber, Anteil des öffentlichen Grüns, betriebswirtschaftlich nicht notwendig siehe Anlage III Seite 2)

Ansatzfähige Kosten: 1.330.940,25 €

Erlöse Benutzungsgebühren: 1.330.941,43 €